

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 2

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungsgesetz, das im Frühjahr, der Zeit des stärksten Längenwachstums, mehr Zufuhr von Aufbaumaterial in den Körper fordert.

Das Wachstum der Kinder hängt nicht allein von der Jahreszeit ab, sondern auch von ihrem Alter. Bei allen Ueberlegungen über den Einfluß des Frühlings ist die normale Wachstumszunahme mit den zunehmenden Jahren zu berücksichtigen. Auch diese Zahlen sind nur als Durchschnittszahlen aus vielen Messungen zu betrachten, und brauchen für das Einzelkind nicht gültig zu sein. Das muß man immer wieder betonen, weil zahlreiche Mütter beunruhigt sind, wenn ihre Kinder unter den Durchschnittszahlen bleiben, und frohlocken, wenn sie darüber hinausgehen. Beides, die Unruhe und das Frohlocken, ist aber im allgemeinen hier unberechtigt.

Beim Säugling hat sich das Anfangsgewicht von 3—3½ Kilogramm im fünften Monat ungefähr verdoppelt, am Ende des ersten Jahres etwa verdreifacht. Je älter das Kind wird, um so langsamer nimmt das Gewicht zu. Knaben nehmen rascher zu als Mädchen. Im 6. Lebensjahr hat sich das Gewicht des einjährigen Kindes etwa verdoppelt.

Das Längenwachstum nimmt verhältnismäßig langsamer zu als das Gewicht. Die durchschnittliche Körperlänge des Neugeborenen beträgt 50 cm, sie nimmt im Lauf des ersten Lebensjahres um die Hälfte zu, also auf 75 cm, und hat sich im 5. Jahr erst auf 100 cm verdoppelt. Aus Schwankungen hier läßt sich keinesfalls der Schluß ziehen, ob das Kind später einmal groß werden oder klein bleiben wird. Später ändern sich die Verhältnisse oft vollkommen.

Im weiteren Verlauf des Wachstums werden Perioden der Fülle und der Streckung unterschieden. Perioden der Fülle, in denen Höhe und Gewicht gleichmäßig ansteigen, stellt Stratz vom 2.—4. und 8.—10. Jahr fest. Eine erste Streckung vom 5.—7. Jahr zeigt Anstieg des Höhenwachstums. Bei der zweiten Streckung vom 11. bis 15. Jahr nehmen Höhe und Gewicht beschleunigt zu, zunächst bei den Mädchen, dann auch bei den Knaben. In der ersten Fülle von 2—4 Jahren werden die Kinder größer, behalten aber die vollen runden Formen. In der zweiten Fülle von 8—10 Jahren zeigen die Kinder rundere Formen und wachsen mehr in die Breite. In

der zweiten Streckung von 10—15 Jahren werden die Kinder größer und schlanker. In der Reifungszeit von 16—20 Jahren werden die Kinder größer, voller und kräftiger.

Wenn also dem Wachstum der Kinder im Frühling auch ein inneres Gesetz zugrunde liegt, so ist die gesteigerte Bewegungsmöglichkeit des Frühlings doch auch von Einfluß auf die gesunde Gestaltung dieses Wachstums. Die Kinder haben einen ungeheuren Drang zum Spielen und Tollen, — ein Drang, der von ihrem Wachstumsdrang ausgeht, — und dieser Drang kann jetzt, in der beginnenden schönen Jahreszeit, Erfüllung finden. Jeder Erzieher weiß: nie kommen die Kinder so vergnügt und gut aussehend nach Hause als vom Spielplatz, wo der Trieb nach freier Bewegung erfüllt wird, aber auch dem unbewußten Streben des Körpers nach frischer Luft und dem Spieltrieb Genüge getan wird.

Dieses Spielen und Springen in der frischen Frühlingsluft ist für das Wachstum der inneren Organe von großer Bedeutung. Beim Kind ist der ganze Brustkorb mit Lungen und Herz in der Entwicklung begriffen. Freies Spiel und reichliche Bewegung fördert die Weitung des Brustkorbes und schafft damit Raum für eine ausgiebige Entfaltung der Lungen. Vor übergroßen Anstrengungen wird man Kinder bewahren müssen, weil ihr Herz, das solche Anstrengungen letzten Endes zu unterstützen hat, zuweilen im Wachstum längere Zeit etwas zurückbleibt und erst allmählich sich zur entsprechenden Größe entwickelt. Die natürlichen Dinge, die ein Kind macht, Springen und Sport, Bergsteigen und Schwimmen, sind aber fast nie für das Kind zu anstrengend, d. h. für sein Herz zu belastend. Eine Schädigung des Herzens wäre in erster Linie zu erwarten, wenn man in unnatürlicher Weise das wachsende Kind zu schwere Lasten tragen lassen würde.

Der viele Aufenthalt in freier Luft, der durch den Frühling ermöglicht wird, bringt einen willkommenen Ausgleich für die Gefahren, die dem kindlichen Körper durch starkes Wachstum in dieser Jahreszeit erwachsen könnten. Kluge Eltern und Erzieher werden alles tun, um den Aufenthalt der Kinder am frühlingshaften Spiel- und Sportplatz zu fördern, und die Kinder selbst sind ja fast durchwegs von dieser Bereicherung ihrer Lebensführung begeistert.

Kleine Beiträge

Förderung des italienischen Kultur- und Sprachgutes durch den Bund

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. April die schon vor einiger Zeit angekündigte Botschaft an die Bundesversammlung über die Erhöhung der Subvention an den Kanton Tessin und die italienisch sprechenden Bündner Täler zur Erhaltung ihrer Kultur und Sprache genehmigt. Er

beantragt den Erlaß eines Bundesbeschlusses, dessen fünf Artikel im wesentlichen folgendes bestimmen:

Dem Kanton Tessin wird zur Wahrung seiner kulturellen und sprachlichen Eigenart, vornehmlich an die Kosten von Maßnahmen für das mittlere und höhere Bildungswesen, ein jährlicher Bundesbeitrag von 225 000 Fr. bewilligt. Der Betrag ist für folgende Zwecke zu verwenden:

1. für Gewährung von Stipendien an tessinische und andere im Tessin geborene schweizerische Studierende italienischer Muttersprache, die sich Universitätsstudien widmen wollen, um den Fähigkeitsausweis als Lehrer für Sekundar- und Mittelschulen zu erwerben;

2. für Ausbau und Unterstützung der Tessinischen Schule für italienische Kultur und der durch sie veranstalteten Ferienkurse für tessinische und andere, an dortigen Schulen wirkende Lehrer schweizerischer Nationalität;

3. für Ausbau und bessere finanzielle Dotierung der Kantonsbibliothek;

4. für Veröffentlichung einer Anthologie schweizerischer Schriftsteller italienischer Sprache und einer periodischen Chrestomathie;

5. für Erhaltung und Förderung der Mittel- und höhern Schulen;

6. für Kurse in italienischer Sprache für anderssprachige Schweizerbürger;

7. für Herausgabe von Lehrmitteln italienischer Sprache für die tessinischen Schulen;

8. für Erhaltung des historischen und künstlerischen Erbgutes der italienischen Schweiz.

Die Verwendung des Bundesbeitrages für weitere Maßnahmen zur Förderung des Bildungswesens im allgemeinen sowie zur Wahrung der kulturellen und sprachlichen Eigenart setzt in jedem Fall die Zustimmung des Bundesrates voraus. Die jährliche Verteilung des Bundesbeitrages auf die aufgezählten Zwecke wird dem freien Ermessen des Kantons Tessin anheimgestellt. Die Regierung des Kantons Tessin hat dem Bundesrat auf Ende jedes Jahres über die Art der Verwendung des Bundesbeitrages Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen.

Dem Kanton Graubünden wird zur Wahrung der kulturellen und sprachlichen Eigenart seiner Talschaften italienischer Sprache ein jährlicher Bundesbeitrag von 25 000 Fr. bewilligt. Der Kleine Rat des Kantons Graubünden, der unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat über die Verwendung dieses Beitrages beschließt, ist befugt, einen Teil des Bundesbeitrages der Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur zuzuwenden.

Dieser Beschluß von 1931 sah einen Beitrag von 60 000 Fr. pro Jahr an den Kanton Tessin vor, der im Finanzprogramm von 1936 auf 45 000 Fr. herabgesetzt worden ist. Außerdem erhielten bisher die beiden Kantone schon sogenannte Sprachzulagen bei der Primarschulsubvention.

18. Mai: Tag des guten Willens

Seit Jahren wird am 18. Mai, dem Tage der Eröffnungssitzung der ersten Haager-Friedenskonferenz 1899 in zahlreichen Schulen der ganzen Welt ein „Tag des guten Willens“ durchgeführt und damit zugleich eine Schüler-Sammlung verbunden. Dieses Jahr kommt der Erlös der Kinderhilfe des Roten Kreuzes zugute. Eine für die Verteilung an die Schüler bestimmte, sehr lebensvolle, illustrierte kleine Schrift „Zum Tag des guten Willens“, redigiert von Fritz Aebli und herausgegeben von der Erziehungskommission der Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund, unter Empfehlung durch Pro Juventute, Schweiz. Lehrerverein, Katholischer Lehrerverein und Schweiz. Lehrerinnen-

verein kann zum Preise von 7 Rp. bei Fr. L. Wohnlich, Bühler, Kt. Appenzell, bezogen werden. Ueber den Sinn dieser Aktion lesen wir in der genannten Schrift u. a.:

„Heute wird landauf, landab für die kriegsgeschädigten Kinder gesammelt. Es ist wohl nicht unbeschneiden, wenn wir darauf hinweisen, daß unser Blatt ‚Tag des Guten Willens‘ bereits im Jahre 1936 die erste Sammlung für kriegsgeschädigte Kinder durchführte. Durch die kleine Friedenstat, Sammlung von Friedenszwanzigern, wurden unter der Schweizerjugend in den Jahren 1936 bis 1941 Fr. 3842.40 gesammelt. Die letztjährige Sammlung ergab Fr. 534.—, die je zur Hälfte an die internationale Kinderhilfe in Genf und Pro Juventute für kriegsgeschädigte Schweizerkinder verteilt wurden. Wir danken allen Spendern herzlich für diese Gaben.

Das Eidgenössische Kriegsfürsorgeamt hat für dieses Jahr unsere Sammlung bewilligt, wenn wir das Geld dem Roten Kreuz für kriegsgeschädigte Kinder zukommen lassen.

Wie die Zwanziger gesammelt werden:

Schüler oder Mitglieder von Jugendgruppen bitten ihre Lehrer und Leiter herzlich um Erlaubnis, eine Kasse aufzustellen. Wir ersuchen euch, das gesammelte Geld mit einem grünen Einzahlungsschein gratis einzuzahlen. Der Einzahlungsschein muß folgende Aufschrift tragen: Pro Juventute, Zentralsekretariat, Zürich, Nr. VIII 3100. Auf der Rückseite nicht vergessen: Unser Beitrag an die Schweizer Jugendsammlung für das Rote Kreuz.

Die Sammlung wird am 18. Mai, am Tag des Guten Willens durchgeführt. Die Sammlung wird am 30. Juni 1942 abgeschlossen“.

Schulpsychologie Pro Infirmis

Wer offenen Auges einen Gang durch unsere Landesschulen macht, entdeckt neben den gesunden, frischen, begabten Buben und Mädchen auch manches geistig und körperlich gebrechliche Kind. Sei dieses durch Geistesschwäche in seiner Entwicklung weit hinter den Kameraden zurückgeblieben, durch einen Sinnesdefekt in seinem Wahrnehmungs- und Mitteilungsbedürfnis gehemmt, durch körperliches Leiden in seinem Bewegungsdrang behindert oder gar durch psychopathische Veranlagung in seinem Gleichgewicht erschüttert, nie wird das anormale Kind den Anforderungen der Normal-schule genügen, nie in ihr glücklich sein. Das dauernde Mißverhältnis von Anforderung und Leistungsfähigkeit führt bald zu schmerzlichen Enttäuschungen, zur Erlahmung der Arbeitslust und seelischen Vereinsamung.

Angesichts solcher Kinderleiden und der Notwendigkeit, auf jede Weise an der Gesundung un-seres Volkes zu arbeiten, wird ärztliche und psychologische Erkenntnis mehr und mehr in den Dienst pro Infirmis gestellt werden müssen. So hat z. B. der Kanton St. Gallen eine besondere Fürsorgestelle geschaffen, in der eine Kinderpsychologin mit den Schulärzten zusammen die anormalen Kinder erfaßt.

Lehrer und Eltern haben beim einen oder andern der ihnen anvertrauten Kinder auffallende, anormale Eigenarten bemerkt. Bald stehen Lern-bald Erziehungsschwierigkeiten im Vordergrund. Arzt und Psychologe sollen nun die zu Grunde lie-

genden Entwicklungsstörungen erforschen und Wegleitung für eine sinnvolle Behandlung geben.

Während der Arzt vorwiegend die pathologischen Körpersymptome berücksichtigt, wird der Psychologe die geistig-seelischen Merkmale zu ermitteln suchen, um daraus ein diagnostisches Bild zu entwerfen.

Wie wird er dabei vorgehen?

Nur durch des Kindes Verhalten können wir Einblick in seine seelische Verfassung gewinnen und uns ein Urteil über seine geistigen Fähigkeiten bilden. Zu diesem Zwecke schaffen wir geeignete Situationen, in denen das Kind seine symptomatischen Schwierigkeiten äußern kann.

Hier nur ein Hinweis auf die Mannigfaltigkeit der Beobachtungsmöglichkeiten. Schon allein der Bewegungsablauf und die Körperbeherrschung sind ungemein aufschlußreich, verraten sie doch motorische Rückständigkeit und Instabilität. Die freie Spieltätigkeit des Kleinkindes ist für den geübten Blick eine Quelle reichster diagnostischer Erfahrungen. Aber auch die praktische Intelligenz und das Denken wollen genau geprüft sein. Sie sind entwicklungsbedingt und ein sicherer Prüfstein für die verschiedensten Grade der Geistesschwäche. Beobachten wir auch den Lernvorgang eines Schulkindes, wie es Gegenstände und Wörter erfaßt, verarbeitet und behält. Schenken wir unsere Aufmerksamkeit seiner sprachlichen Entwicklung und zeichnerischen Darstellung und vernachlässigen wir nicht, nebst den intellektuellen Vorgängen, auch seine Gefühlsbeziehungen zur Umwelt zu beachten.

Auf diese und ähnliche Weise werden wir durch Wesen und Handeln des Kindes verschiedene Anzeichen ermitteln, welche an Hand der Entwicklungspsychologie und der klinischen Erfahrung als bestimmte psychopathologische Symptome gedeutet werden können.

Kaum wird eine einmalige Untersuchung dazu ausreichen, um ein abschließendes Urteil zu gewinnen. Sorgfältige Anamnese und Dauerbeobachtung müssen die erste Begutachtung ergänzen.

Ist es Arzt und Psychologen gelungen, eine klare Diagnose über den augenblicklichen Zustand des Kindes und den voraussichtlichen Verlauf seiner Entwicklung zu gewinnen, kann die therapeutische Behandlung und heilpädagogische Erziehung einsetzen. Die Kenntnisse über geistig-körperliche Zusammenhänge sind heute noch lückenhaft, wir stehen vor manchen Rätseln. Möge es der Forschung gelingen in immer höherem Maße das Los der Anormalen zu erleichtern, vorbeugend und heilend für die Jugendlichen zu wirken.

B. Inhelder, St. Gallen

„Klankig“ sollst du schreiben! „Jeder weiß, wie wichtig es ist, gutes Werkzeug zur Hand zu haben und es richtig zu pflegen. Aber um die Wörter und Redewendungen als Werkzeuge des Erklärens, des Ueberzeugens, der gegenseitigen Verständigung kümmern wir uns viel zu wenig.“ — Diese Feststellung macht Dr. Friedrich Bernet, Redaktor der „Schweizer. Arbeitgeber-Zeitung“, in einem Schriftchen: „Wie man einen Artikel schreibt“ (Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil-Zürich). Dieses ist veranlaßt worden durch Erfahrungen, die der Verfasser nicht nur in seiner engeren Berufstätigkeit gemacht hat, sondern auch in den von ihm durchgeführten Kursen am Be-

triebswirtschaftlichen Institut der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Jede Redaktion macht ja ähnliche Erfahrungen: von den vielen Manuskripten, die täglich eingehen, ist nur ein Teil so abgefaßt, daß eine unveränderte Verwendung möglich ist.

Namentlich die gelegentlichen Mitarbeiter der Tages- und der Fachpresse bereiten oft dem Redaktor Mühe und Sorgen, und sie selber fühlen sich unsicher und sind oft in Verlegenheit, wie sie eine Sache am besten anpacken sollten, über die sie zu schreiben haben.

Diesen — und auch manchem, der nicht nur gelegentlicher Mitarbeiter ist! — gibt Dr. Bernet in knapper, aber höchst eindringlicher Form Rat und Anweisung. Und er hat eine eigene „Formel“ aufgestellt; sie lautet: „Klankig“. Das Wort besteht aus den Anfangsbuchstaben von :Klar, Lebendig, Anschaulich, Neu, Kurz, Interessant, Genau. Wer sich diese sieben Worte zur Richtschnur nimmt, wird in der Tat gezwungen, sich selbst und seine Niederschriften gehörig unter die Lupe zu nehmen.

Natürlich begnügt sich der Verfasser nicht damit, diese Formel mit dem Kunstwort „Klankig“ einfach hinzustellen, sondern er gibt auch recht gute und einprägsame Erläuterungen. So bemerkt er etwa im Abschnitt über die Kürze: „Das Geheimnis zu langweilen besteht darin, alles sagen zu wollen“ (im Anschluß an einen Ausspruch des Franzosen Boileau). Und: „Je größer eine Maschine ist, desto stärkeren Eindruck macht sie. Beim Artikel ist es gerade umgekehrt.“

Das sind beherzigenswerte Mahnungen, wie man sie fast auf jeder Seite findet. Der Zeitungsredaktor hat ebenso wie der Möchtegern-Artikelschreiber alle Ursache, dem Verfasser dafür dankbar zu sein, wenn es diesem durch seine Schrift gelingt, manche Einsendung verwertbarer zu machen, ohne daß der Redaktion erneute Arbeit erwächst.

Schulfunksendungen Mai 1942

Dienstag, 19. Mai. Posaune, Horn, Trompete etc. Hermann Hofmann orientiert über die Blechinstrumente im Orchester und zeigt anhand von Beispielen deren Klang und Bedeutung.

Freitag, 22. Mai. „Maikäfer flieg...“ Wem diese köstliche Dichtung von Ernst Balzli nicht bekannt ist, der greife zur neusten Schulfunknummer, die zugleich Illustrationen zu den einzelnen Strophen des Gedichtes bietet, und vor allem... höre mit seinen Unterschülern die Schulfunksendung an, die mit einer geeigneten Umrahmung diese Dichtung darbietet.

Donnerstag, 28. Mai. Schiffsbau Der Basler Schiffbauingenieur Riniker wird erzählen von Bau und Einrichtung der Hochseeschiffe. Da er auf diesem Gebiet eine große Erfahrung besitzt und im Hinblick auf unsre Schweizer Meerschiffe, dürfen seine Ausführungen für unsre Schüler von Interesse sein.

Anmerkung der Redaktion. Ueber den kürzlichen Kongreß für nationale Erziehung, der wertvolle Anregungen vermittelt hat, ist uns für das Juniheft ein Originalbericht zugesichert.